

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt
am 27.01.2022

Tagungsort: Aula der Theodor-Heuss-Realschule
Wintersheide 30, 33689 Bielefeld

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:50 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Annette Dehmel
Herr Jörg Moltzahn
Frau Tanja Orlowski
Herr Frank-Michael Sprungmann
Frau Anke Welp

SPD

Frau Brigitte Biermann
Frau Carina Brodehl
Herr Stefan Fleth
Herr Markus Müller
Herr Lars Nockemann Bezirksbürgermeister

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dr. Ulrich Schumacher
Herr Wilhelm Zahn

FDP

Herr Kai Detlefsen

Die Linke

Frau Sabine Formanski

AfD

Herr Ulrich Ameling

Verwaltung

Frau Krämer	Bauamt – per Zoom
Frau Gauthier	MoBiel – per Zoom
Frau Christian	MoBiel – per Zoom
Frau Oester-Barkey	Bezirksamt Sennestadt
Frau Fechner	Bezirksamt Sennestadt

Gäste:

Herr Norkowski	Schulleiter Theodor-Heuss-Schule
----------------	----------------------------------

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Nockemann eröffnet die 15. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Bezirksvertretung beschlussfähig ist.

Die Mitteilungen der Verwaltung, sowie vorliegende Antworten auf Anfragen seien vorab digital bereitgestellt worden.

Herr Müller erklärt, dass der Antrag der SPD unter TOP 9.1 zurückgezogen werde, da es ergänzend zu TOP 10 einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen geben werde.

Herr Nockemann ergänzt, dass auch der zweite Ergänzungsantrag der SPD zum Nahverkehrsplan unter TOP 9.2 mit TOP 14 verbunden und beraten werde.

Ferner informiert er die Bezirksvertretung, dass TOP 11 seitens der Verwaltung kurzfristig abgesetzt worden sei und somit entfalle. Weitere Änderungen zur Tagesordnung lägen nicht vor.

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Sennestadt

Herr Norkowski, Schulleiter der Theodor-Heuss-Schule, erklärt, dass er einer Grundschule auf dem Gelände der Theodor-Heuss-Schule grundsätzlich positiv gegenüberstehe. Die Theodor-Heuss-Schule habe aber nicht die erforderlichen Kapazitäten für eine Interimslösung. Die Eröffnung der neuen Sennestädter Grundschule sei ursprünglich für das Jahr 2025 geplant gewesen und nun werde diese offenbar auf das Jahr 2030 verschoben.

Er richtet die Frage an die Bezirksvertretung welche Auswirkungen dies habe.

Zu Punkt 2

Antworten aus Einwohnerfragestunden

Es sind keine Antworten aus Einwohnerfragestunden offen.

Zu Punkt 3

Bürgereingabe nach §24GO NRW

Die Elternschaft der Brüder-Grimm-Schule hat schriftlich beantragt, einen Fußgängerüberweg mit Zebrastreifen in der Straße „Am Stadion“ in Höhe des Eingangs zur Brüder-Grimm-Schule zu schaffen.

Der Antrag wird damit begründet, dass ca. 90% der Kinder, die die Brüder-Grimm-Schule besuchten, keine sogenannten „Buskinder“ seien, sondern einzeln kämen. Vor Schulbeginn und nach Schulschluss entstehe ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, welches dazu führe, dass die Kinder die Straße zum Schuleingang nicht überqueren könnten. Besonders in der dunklen Jahreszeit würden die Kinder beim Überqueren der Straße nicht immer gesehen. Aus diesem Grund bräuchten die Eltern der Kinder diese möglichst nah zur Schule. Wenn die Eltern wüssten, dass die Kinder sicher und selbständig zur Schule gelangen könnten, würden diese weiter von der Schule entfernt parken und die Kinder könnten das letzte Stück des Schulwegs alleine zum Schulgebäude laufen. So würde auch zu den Stoßzeiten vor der Schule weniger Verkehr herrschen.

Herr Müller erklärt, dass er den Antrag der Elternschaft der Brüder-Grimm-Schule, einen Fußgängerüberweg mit Zebrastreifen in der Straße „Am Stadion“ in Höhe des Eingangs zur Brüder-Grimm-Schule zu schaffen, befürworte.

Herr Nockemann bittet die Bezirksvertretung über den Antrag abzustimmen.

Die Bezirksvertretung fasst nach Abstimmung folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt einen Fußgängerüberweg mit Zebrastreifen in der Straße „Am Stadion“ in Höhe des Eingangs zur Brüder-Grimm-Schule zu schaffen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschriften über die 13. und 14. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 17.11.2021 und 02.12.2021

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 13. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 17.11.2021 (gemeinsame Sondersitzung aller Bezirksvertretungen) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- mit Mehrheit beschlossen -

Dafür: 10
Dagegen: 0
Enthaltungen: 5

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 14. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 02.12.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 5

Mitteilungen

5.1 Verkehrssituation am Ehrenbergplatz

Das Amt für Verkehr teilt zur Anfrage „Verkehrssituation am Ehrenbergplatz vor der HES“ mit der Drucksachennummer 1173/2020-2025 mit, dass zur Beurteilung der Verkehrssituation am Ehrenbergplatz, während der morgendlichen Bringzeit, am 02.12.2021 ein Vor-Ort-Termin stattgefunden habe.

Am Termin teilgenommen haben Vertreter der folgenden Institutionen: Amt für Verkehr, Bezirksamt Sennestadt, Polizei und Hans-Ehrenberg-Schule.

Die Verkehrssituation sei von 7.30 Uhr bis 8.00 Uhr beobachtet worden. Der Verkehrsfluss auf dem Ehrenbergplatz finde in Schleifenform statt, sodass Konflikte des ein- und ausfahrenden Verkehrs gut vermieden werden können. Die mit dem Bus anreisenden und zu Fuß gehenden Schüler*innen gelangten über einen angrenzenden Gehweg zur Schule und müssten den Parkplatz nicht passieren. Auch die radfahrenden Schüler*innen nutzten diesen Gehweg, wobei sie ihr Rad schoben. Insgesamt habe während der Beobachtung keine Gefahrenlage durch den Kfz-Verkehr erkannt werden können. Die Witterungslage (kalt, nass) lasse vermuten, dass das beobachtete Verkehrsaufkommen an anderen Tagen nicht überschritten werde. Alle Beteiligten sehen aktuell keinen Handlungsbedarf zur Einrichtung einer Eltern-Taxi-Haltestelle. Hinsichtlich der Verkehrsmittelwahl durch Familien und Kollegium für den Weg zur und von der Schule werde auf das aktuell in Aufstellung befindliche gesamtstädtische Schulmobilitätskonzept verwiesen. Nach Beschluss des Konzepts durch die Politik werde die Verwaltung geeignete Schritte zur Anreizsetzung für die Nutzung des Umweltverbunds vorschlagen.

5.2 Korbschaukel für einen der Sennestädter Spielplätze

Der Umweltbetrieb teilt mit, dass in der Vergangenheit bislang der Einbau einer Korb- bzw. Nestschaukel von der Grünunterhaltung kritisch gesehen worden sei, da grundsätzlich davon auszugehen sei, dass ein außenstehendes Kind potentiell einem höheren Verletzungsrisiko am Kopfbereich ausgesetzt sei, wenn eine vollbesetzte, schwingende Schaukel ein davorstehendes, unbeteiligtes Kind träfe. Andererseits ergäben sich bei diesem Spielgerät in Bezug auf das Thema Inklusion deutlich höhere Vorteile gegenüber einer handelsüblichen Schaukel für Kinder mit Bewegungseinschränkungen.

Nach interner Abwägung und Überprüfung aller Anlagen im Bereich der Sennestadt werde die Grünunterhaltung 2022 den Einbau von Nestschaukeln an drei Orten forcieren: Spielplatz Am Stadion, Anlage 52009, im Ost-West-Grünzug sowie auf dem Spielplatz Donauallee, Anlage 51029. Unabhängig davon werde perspektivisch auf dem Spielplatz des Erschließungsplanes Donauallee eine Nestschaukel berücksichtigt.

Die Grünunterhaltung werde den Spieltrieb genau beobachten und vorbehaltlich, bei Bestätigung der o.g. Bedenken, das Spielgerät wieder zurückbauen.

Bei der Anlage Igelweg hingegen werde die Umsetzung aus organisatorischen Gründen nicht umsetzbar sein. Der Entwurf zum Spielplatz wurde bereits im Juni 2021 in der Bezirksvertretung vorgestellt. Daraufhin seien die Spielgeräte für den Spielplatz bestellt, inzwischen geliefert und der Auftrag an die ausführende Firma vergeben worden. Die Grundlage für die Herstellung des Spielplatzes am Igelweg sei ein Erschließungsvertrag zwischen der Sennestadt GmbH und der Stadt Bielefeld. Der Erschließungsträger finanziere die Herstellung des Spielplatzes. Eine Planungsänderung hinsichtlich Nestschaukel würde zu Mehrkosten und Verzögerungen in der Ausführung führen.

5.3 Breitbandausbau Dunlopstraße

Das Amt für Verkehr teilt zur Anmerkung von Frau Dehmel in der Niederschrift zur Sitzung vom 03.11.2021 mit, dass der Bereich Dunlopstraße ebenfalls ein Teil der Förderkulisse bei der Breitbandförderung in den Gewerbegebieten sei. Der Bereich sei als Teil der Gewerbezone „Krackser Straße“ enthalten.

5.4 Ost-West-Grünzug - Vandalismus

Der ISB teilt mit, dass der Schaukasten an der Boule-Bahn nach Rücksprache mit den Sporttreibenden aufgrund von Vandalismus-Schäden entfernt worden sei.

5.5 Sachstand zur Umsetzung der“ Waldkita“ in Eckardtsheim

Das Büro des Oberbürgermeisters teilt mit, dass seitens der Verwaltung fachlich und rechtlich das Bauamt, das Umweltamt sowie das Jugendamt beteiligt seien.

Das Büro des Oberbürgermeisters begleite den Prozess in der internen Abstimmung.

1. Initiative der „Waldwichtel“

Im September 2020 habe sich eine Gruppe von jungen Eltern aus Sennestadt-Eckardtsheim (Elterninitiative „Eckardtsheimer Waldwichtel e.V.“) an das Jugendamt gewandt und ihre Absicht mitgeteilt, in Eckardtsheim einen Waldkindergarten (nachfolgend Waldkita) gründen zu wollen.

2. Bedarfsanalyse

Die Versorgungssituation in Sennestadt sei angespannt und im Stadtvergleich unterdurchschnittlich.

Die Versorgungsquoten betragen

- bei U3 35% in Sennestadt zu 44% stadtweit sowie
- bei Ü3 98,1% in Sennestadt zu 98,9% stadtweit.

Innerhalb Sennestadts sei die Versorgung im Sennestädter Süden (zu dem Eckardtsheim gehöre) etwas besser als im Sennestädter Norden.

Bei der Analyse werde jedoch zudem berücksichtigt, dass

- eine Wohnbauplanung im Sennestädter Süden absehbar sei und
- das alternative Modell auch Kinder aus anderen Wohn-/Stadtgebieten anziehen würde.

Aus jugendhilfeplanerischer Sicht werde eine Kita/Waldkita am geplanten Standort begrüßt.

3. Wesentlicher Verfahrensverlauf

3.1 Ursprungsantrag und Ausschluss dieser Option

Die Elterninitiative habe ursprünglich eine Bauvoranfrage zur Errichtung einer Waldkita mit zwei Gruppen für 15 U3 und 20 Ü3 Kinder eingereicht. Der ursprüngliche Standort sollte in unmittelbarer Nähe zum Gut Wilhelmsdorf liegen. Ursprungsidee war die Errichtung zweier Jurten in einem Waldstück und sodann nach ersten Sondierungsgesprächen die Aufstellung von zwei Bauwagen sowie die Renovierung des alten Hühnerstalls zum Sanitärgebäude am Freudweg. Im September sei ein Gespräch mit den Vertreterinnen des Vereins Waldwichtel sowie dem Bezirksbürgermeister Sennestadt geführt worden, in dessen Verlauf deutlich wurde, dass eine für die Baugenehmigung zwingend erforderliche Befreiung vom Landschaftsplan für die Errichtung einer eigenständigen Kita durch die Untere Naturschutzbehörde nicht erteilt werden könne. Der Betrieb einer Kita im Landschaftsschutzgebiet wäre nicht genehmigungsfähig.

Gemäß Landschaftsplan seien dort alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern könnten oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderliefen. Eine positive Bescheidung der Bauvoranfrage konnte daher nicht in Aussicht gestellt werden.

3.2 In Prüfung befindliche Alternative

Seitens des Umweltamtes sei angeregt worden, einen sogenannten Satellitenstandort auf dem angefragten Grundstück einzurichten, der einer bestehenden Kita angegliedert werde. Die Waldwichtel-Initiative habe darauf (u.a.) mit der Kita Wiesenhumeln am Paracelsusweg Kontakt aufgenommen, um eine solche Lösung weiter zu denken. Erste positiv verlaufende Gespräche seien hierzu bereits geführt worden. Entsprechend sei eine neue Konzeption vorgestellt worden: Hauptstandort der Waldwichtel wäre demnach auf dem Gelände der „Wiesenhumeln“, der dann ca. 900m entfernter Bauwagen solle als Satellit dienen. Der Wagen müsse geeignet sein, sowohl die Gruppengröße (als Rückzugsraum) aufzunehmen, aber auch zur Erfüllung des pädagogischen Konzeptes einer Waldkita bzw. dann Waldgruppe. Die Eltern-Initiative zeige sich durchgehend flexibel und kooperativ, das Konzept auch weiterhin im Sinne einer Genehmigungsmöglichkeit anzupassen.

4. (Rechtliche) Positionierungen

Die Verwaltung müsse bei der Beurteilung unterschiedlichste Rechtsgebiete zu Grunde legen, die sich teils ergänzten, teils aber auch gleichberechtigt „in Konkurrenz“ zueinanderstünden.

4.1 BauGB

Der geplante Standort liege im planungsrechtlichen Außenbereich sowie im Bereich des Landschaftsplanes. Die planungsrechtliche Beurteilung sei nach § 35 Abs. BauGB als „sonstiges Vorhaben“ vorzunehmen. Sonstige Vorhaben seien im planungsrechtlichen Außenbereich im Einzelfall dann zulässig, wenn keine Beeinträchtigungen öffentlicher Belange i.S.d. § 35(3) BauGB vorlägen.

4.2 Ausstattung / Größe des Wagens

Es dürften keine befestigten Bauten errichtet werden und der Bauwagen selbst weder mit festem Wasseranschluss noch mit einer Kochgelegenheit ausgestattet sein. Problematisch sei die Größe des Bauwagens. Die Initiative habe beispielhaft ein marktgängiges Modell vorgestellt mit einer Größe von ca. 40 m². Seitens des Umweltamtes sei Zustimmung zu einem kleineren Modell, mit einer maximalen Größe von rd. 25 m² signalisiert worden, verbunden mit dem Hinweis, dass diese der Größe von Bauwagen anderer Waldkindergärten entspräche. Vergleichsweise nutze die Walddorfkita bspw. eine im LSG gelegene Schutzhütte mit 20 m², die Kita am Hellenkamp einen alten Bauwagen am Waldrand. Damit gehe das Umweltamt konform mit der Position des Naturschutzbeirats und stelle hier eine Genehmigung in Aussicht.

4.3 Pädagogischer Bedarf und Finanzierungsfragen

Für den Betrieb bedürfe es einer Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt (LJA). Bei dem Modell der Satellitenlösung für eine Waldgruppe müsse das LJA sowohl die Genehmigungsfähigkeit am Hauptstandort wie auch am Außenstandort prüfen. Den (pädagogischen) Bedarfen der zu betreuenden Kinder komme dabei eine hohe Bedeutung zu.

Das Projekt hänge außerdem von Zuschüssen nach dem Kinderbildungsgesetz ab. Diese würden bei einer Gruppengröße von z.B. 12 bis 15 Kindern deutlich geringer ausfallen als bei einer Gruppengröße von 25 Kindern. Die zu tragenden Betriebskosten wären jedoch nicht gravierend unterschiedlich, da bei beiden Gruppengrößen ähnliche Fixkosten und Personalschlüssel anfielen. In einem Gespräch am 24.01.2022 hätten das LJA, das örtliche Jugendamt und Vertreterinnen der Waldwichtel nochmal verschiedene Aspekte erörtert, ohne dabei zu abschließenden Feststellungen gekommen zu sein:

- Die Waldwichtel hätten keine Möglichkeit, ein ggfs. entstehendes Finanzierungsdefizit zu decken. Finanziell gesehen würde das eine Gruppe mit 25 Kindern im Alter ab 3 Jahren erfordern.
- Für die Überlegung „Waldgruppe angebunden an die Kita Wiesenhumeln“ bedürfe es einer Nutzfläche am Hauptstandort, die dort aber nicht zur Verfügung stehe.
- Für die Betreuung von 25 Kindern im Wald bedürfe es aus pädagogischen Gründen – sowohl für eine Waldkita, wie auch für eine Waldgruppe – einer Nutzfläche im angedachten Bauwagen von ca. 2 qm/Kind, insgesamt also ca. 50 qm.
- Umweltrechtliche Vorgaben wie z.B. die Notwendigkeit des Verzichts auf einen festen Wasseranschluss, seien andiskutiert worden.

5. Zusammenfassung / Weitere Aussicht:

- Der eigenständige Betrieb einer Waldkita sei im Landschaftsschutzgebiet nicht möglich.
- Das Konzept sei finanziell nur tragfähig, wenn die Kitagruppe ca. 25 Kinder umfassen könne.
- Für die Einrichtung eines Satellitenstandortes im Wald fehle es an einer ausreichend großen Nutzfläche für 25 zu betreuende Kinder auf dem Gelände der Kita Wiesenhumeln.
- Ein 25m² großer Bauwagen erscheine umweltrechtlich genehmigungsfähig. Er erfülle aber nicht die Voraussetzungen für die Betreuung von 25 Kindern.

Es bestehen danach drei objektive Kriterien die unvereinbar erscheinen:

- Ausreichende Finanzierung
- Umweltrechtliche Zulässigkeit
- Pädagogische Anforderungen

Verwaltung und LJA prüften derzeit, ob es noch Handlungsspielräume bei diesen drei Kriterien geben könne. Wenn solche Spielräume nicht bestünden oder nicht ausreichten, drohe das Vorhaben zum Bedauern aller Beteiligten leider zu scheitern.

5.6 Vorstellung der neuen VHS-Nebenstellenleiterin für die Nebenstelle Sennestadt

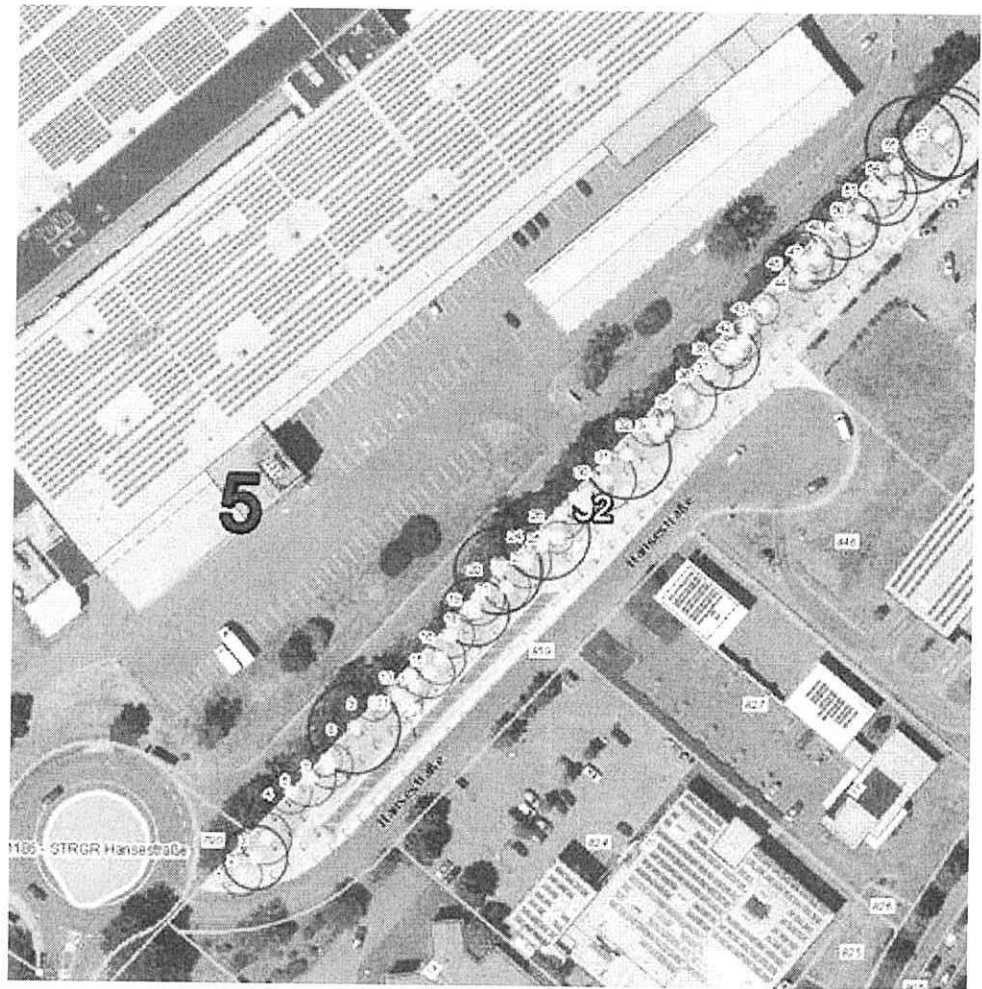
Nerea Discher stellt sich in einem persönlichen Anschreiben (s. zu diesem Punkt hinterlegtes Dokument) der Bezirksvertretung vor.

5.7 Baumfällungen und Pflegearbeiten in der Hansestraße

Der Umweltbetrieb teilt mit, dass an der Hansestraße (s. Karte) 2 Bäume im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht gefällt worden seien und noch weitere 19 Bäume gefällt werden müssen.

Des Weiteren stünden Totholzentfernung und Kronenpflege an. Lücken zwischen den Bäumen sollen durch Ersatzpflanzungen geschlossen werden.

Die Fläche werde danach nach den Standards der Grünunterhaltung gepflegt.



Zu Punkt 6

Bericht des Bezirksbürgermeisters

Herr Nockemann berichtet, dass die Verwaltung nunmehr den Antrag zum Halteverbot Vennhofallee / Jadeweg aus der September-Sitzung der Bezirksvertretung geprüft habe und verliest die Antwort des Amtes für Verkehr.

Demnach könne dem Vorschlag der BV nach erfolgter Überprüfung der verkehrlichen Notwendigkeit entsprochen werden und ein Halteverbot im Jadeweg von der Einmündung Vennhofallee bis hinter die erste Einmündung eingerichtet werden. Hingegen sei die Schaffung neuer Parkplätze in diesem Bereich schon auf Grund der fehlenden öffentlichen Verkehrsfläche nicht möglich.

Herr Nockemann schlägt vor die Einrichtung des Halteverbots im Bereich Vennhofallee / Jadeweg gemäß des durch das Amt für Verkehr nach Prüfung mitgeteilten Ergebnisses als Zusatzbeschluss zu bestätigen und bittet die Bezirksvertretung um Abstimmung.

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Das Amt für Verkehr wird beauftragt, ein Halteverbot im Jadeweg von der Einmündung Vennhofallee bis hinter die erste Einmündung laut Mitteilung vom 06.12.2021 zu Drucksachen-Nr. 2332/2020-2025 einzurichten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

Berichte aus Gremien

Frau Orłowski berichtet, dass sie in der 5. KW einen Termin mit dem Jugendhilfeausschuss haben werde, im Rahmen dessen auch das Thema „Eikermann-Erbe“ behandelt werde.

Zu Punkt 8

Anfragen

Zu Punkt 8.1

Grundschule Sennestadt Süd

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3175/2020-2025

Herr Nockemann erklärt, dass die Antwort zu dieser Anfrage der Bezirksvertretung bereits schriftlich vorliege.

Die Bezirksvertretung hat hierzu keine weiteren Fragen oder Anmerkungen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis

Zu Punkt 8.2 Radverkehrskonzept Gildemeisterstraße / Am alten Beckhof

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3192/2020-2025

Herr Nockemann erklärt, dass die Antwort zu dieser Anfrage der Bezirksvertretung bereits schriftlich vorliege.

Die Bezirksvertretung hat hierzu keine weiteren Fragen oder Anmerkungen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis

Zu Punkt 8.3 Abbiegen Bleicherfeldstraße Ecke Sender Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3171/2020-2025

Herr Nockemann erklärt, dass die Antwort zu dieser Anfrage der Bezirksvertretung bereits schriftlich vorliege.

Die Bezirksvertretung hat hierzu keine weiteren Fragen oder Anmerkungen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis

Zu Punkt 8.4 Krackser Kreuzung und Bahnhof Schrankenanlage

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3173/2020-2025

Herr Nockemann erklärt, dass die Antwort zur Anfrage noch ausstehe.

Zu Punkt 8.5 Transferleistungsquote

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3174/2020-2025

Herr Nockemann erklärt, dass die Antwort zu dieser Anfrage der Bezirksvertretung bereits schriftlich vorliege.

Die Bezirksvertretung hat hierzu keine weiteren Fragen oder Anmerkungen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis

Zu Punkt 9 Anträge

Zu Punkt 9.1 Ergänzungsantrag zur neuen Grundschule in Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3193/2020-2025

Herr Müller erklärt, dass der Antrag zurückgezogen werde, da es hierzu einen neuen gemeinsamen Antrag der Fraktionen geben werde, der als Ergänzungsantrag zu TOP 10 gestellt werde.

mit anderem Punkt zusammen beraten und abgestimmt

Zu Punkt 9.2 Ergänzungsantrag zum Nahverkehrsplan

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3197/2020-2025

Herr Müller erklärt, dass der Ergänzungsantrag zusammen mit TOP 14 beraten werden solle.

mit anderem Punkt zusammen beraten und abgestimmt

Zu Punkt 9.3 Ladesäulen für e-Mobilität in Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3126/2020-2025

Herr Müller betont, dass er den Antrag zu den e-Ladesäulen für sinnvoll und als gute Ergänzung zu vorangegangenen Anträgen zum Thema e-Mobilität betrachte.

Herr Nockemann bittet die Bezirksvertretung abzustimmen.

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen und zu benennen, an welchen Stellen und in welcher Anzahl im Stadtgebiet Sennestadt Straßenlaternen mit einer Ladestation für Elektrofahrzeuge ausgerüstet werden können.
- 2) Die Verwaltung wird gebeten, in einer der nächsten Sitzungen zu berichten, auf welchem Stand die Ladeinfrastruktur (Anzahl öffentlicher Ladepunkte, Anzahl installierter und an das Stadtwerkenetz angeschlossener Wallboxen etc.) für E-Mobilität in Sennestadt ist und, wo welche Hürden für den weiteren Ausbau gesehen werden, z.B. wieviel zusätzliche Ladeinfrastruktur das gegenwärtige Stromnetz überhaupt ermöglichen könnte.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9.4 Krackser Bahnhof

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3127/2020-2025

Herr Detlefsen erklärt, dass das Industriegebiet Fuggerstraße nur sehr umständlich über die Krackser Straße und Verler Straße zu erreichen sei. Ein Zeitaufwand von 15 Minuten sei definitiv zu viel.

Herr Müller stimmt zu. Es sei sehr schwierig die Gleise zu queren.

Herr Dr. Schumacher betont, dass er den Antrag begrüße. Es sei seines Erachtens keine Brücke erforderlich. Hier sei auch eine ebenerdige Lösung denkbar.

Frau Oester-Barkey ergänzt auf Nachfrage, dass es im Stadtbezirk Senne eine Querung auf Höhe des Schulzentrums gäbe.

Frau Formanski merkt an, dass eine Querung über die Gleisanlagen in Fahrtrichtung Bielefeld durchaus sinnvoll sei.

Herr Müller begrüßt den Antrag und bittet die Verwaltung um eine kreative und sinnvolle Umsetzung.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden Beschluss

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit der Deutschen Bahn aufzunehmen, um den Sennestädter Bahnhof zur Fuggerstraße hin zu öffnen und weitere Unterstellmöglichkeiten für Kunden zu schaffen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9.5

Parkplatz Travestraße

Herr Nockemann informiert die Bezirksvertretung, dass es eine Antwort aus der Verwaltung gäbe.

Frau Oester-Barkey verliest die Mitteilung des Fachbereichs Verkehr.

Herr Detlefsen äußert sein Unverständnis. In der Vergangenheit hätten Sprinter auf dem Parkplatz geparkt. Dies solle verhindert werden und deshalb verstehe er nicht, warum der Wunsch nach einer Höhenbeschränkung im Bereich der Zufahrt nicht umgesetzt werde.

Herr Müller betont, dass die SPD sich der Haltung der Verwaltung anschließe und dem Antrag nicht zustimme. Allerdings müsste abends und an Wochenenden mehr kontrolliert werden.

Herr Detlefsen betont seinen Eindruck, dass der Parkplatz offenbar nur vormittags überprüft werde.

Herr Detlefsen fragt nach den Kosten für eine Höhenbegrenzung. Er gehe von ca. 700 € aus.

Herr Müller regt an, dass zunächst die alte Stellungnahme der Verwaltung herausgesucht werden soll, bevor ein neuer Antrag gestellt werde. Er vermutet, dass die Pfosten sicherlich teurer als 700 € pro Stück seien, da eine Finanzierung in der Vergangenheit sonst auch aus bezirklichen Mitteln möglich gewesen wäre.

Herr Nockemann schlägt vor, den Tagesordnungspunkt in der kommenden Sitzung am 24.02.2022 erneut zu diskutieren.

Zu Punkt 10

Städt. Bauprogramm 2022 ff unter besonderer Berücksichtigung städt. Schulbaumaßnahmen einschließlich Verfahrenserleichterungen zur Entbürokratisierung und Beschleunigung des Bauprogramms

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2477/2020-2025

Frau Orlowski äußert Bedenken, dass der Bau der Schule, der nun offenbar erst bis zum Jahr 2030 erfolgen solle, aus Gründen der Haushaltssicherung möglicherweise nicht umgesetzt werde. Der Schulneubau müsse bis spätestens 2025 realisiert werden und soll auf der Prioritätenliste vorrücken. Dieses Ziel zu unterstützen sei ihre Bitte an alle Fraktionen.

Herr Müller betont, dass Schulen zu den Pflichtaufgaben einer Kommune gehörten und damit von einer möglichen Haushaltssicherung nicht betroffen seien. Es sei nicht fair, dass die Verwaltung eine Vorlage ohne vorherige Anhörung der BV ändere.

Herr Nockemann weist darauf hin, dass es bereits Beschlüsse aus anderen Bezirksvertretungen gäbe. Ihm sei eine Realisierung bis 2025 anstatt 2030 wichtig. Die Theodor-Heuss-Schule sei fast zu 100 % ausgelastet und eine Interimslösung verursache Kosten.

Herr Detlefsen erklärt, dass das Grundstück die einzige Möglichkeit für eine schnelle Umsetzung gewesen sei. Sofern dieses Versprechen nicht eingehalten werde, solle der Standort „Sprungbachstraße“ wieder in den Fokus rücken.

Frau Oester-Barkey merkt an, dass der Standort „Sprungbachstraße“ laut Verwaltung als ungeeignet verworfen wurde.

Frau Welp ergänzt, dass die Verwaltung selbst darauf hingewiesen habe, dass z. B. Kinder aus dem Einzugsgebiet der Hans-Christian-Andersen-Schule nicht aufgenommen werden könnten. Hier sei Gefahr in Verzug.

Herr Dr. Schumacher betont, dass es hier nicht um Zuzug, sondern um Kinder gehe, die in Sennestadt wohnen. In den Nachbargemeinden sei so eine Vorgehensweise undenkbar. Er fragt, ob die Suche nach einem neuen Standort die Schlussfolgerung sei.

Frau Orlowski wiederholt, dass eine etwaige Haushaltssicherung den Bau möglicherweise noch verhindern könne.

Herr Müller weist auf die Mitteilung des Amtes für Schule hin, wonach in der Tabelle unter Punkt 5 ein Realisierungszeitraum von 2023-2030 angegeben sei. Die Vorlage für Mitglieder des Schulausschusses sei irreführend und suggeriere einen Baubeginn in 2023. Es handele sich hier um eine schlechte bzw. keine Organisation. Nachdem die Bezirksvertretung zunächst unter Druck gesetzt worden sei, sei man nun offenbar in

Verzug. Er fühle sich getäuscht.

Frau Dehmel ergänzt, dass sie nicht begreifen könne, dass Bildung von Kindern und Jugendlichen nicht oberste Priorität habe. Sie sei sprachlos.

Herr Nockemann erklärt, dass man im vorliegenden Ergänzungsantrag viel gefordert habe und verweist auf die Stellungnahme von Herrn Norowski zur Auslastung der Räumlichkeiten.

Die BZV Sennestadt stellt fraktionsübergreifend (CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, FDP, Die Linke) einen Ergänzungsantrag und beantragt, dass die Verwaltung in der nächsten BZV-Sitzung die BZV über folgende Fragen ausführlich und persönlich (auch online möglich) informieren sollte:

- Wie soll der Bedarf für die Grundschüler-Neuanmeldungen für das kommende und die folgenden Schuljahre im Stadtbezirk Sennestadt befriedigt werden?
- Wie genau ist die Auflistung der Beträge in der Anlage zur Vorlage 2477/2020-2025 unter der lfd. Nr. 102 zu verstehen? Woher genau kommt der hohe Investitionsbedarf von 4,7 Mio. Euro in den Jahren 2023 - 2027? Vor allem in den ersten 3 Jahren mit jährlich 1 Mio. Euro?
- Es gibt ja die Information, dass es eine vorübergehende Lösung in der THS (ehem. Johannes-Rau-Schule, JRS) geben soll. Warum wurde das mit dem derzeitigen Nutzer noch nicht besprochen? Hierzu gibt es eine Stellungnahme der Schulleitung der THS, dass nahezu alle Räume der ehem. JRS ganztägig genutzt werden. Und das im gesamten Schulkomplex sogar 97 % belegt sind.

Und die Schulsporthalle nicht einmal für den Betrieb der THS ausreichend ist (NRW—Sportschule). Die Stellungnahme der Schulleitung fügen wir bei. (s. u.)

- Auch aus diesen Erwägungen heraus beantragt die BZV-Sennestadt: Der Baubeginn der neuen Grundschule ist so zu legen, dass bereits zum Schuljahresbeginn 2023/2024 diese fertiggestellt ist. Wie ursprünglich geplant und zugesagt.

Herr Nockemann lässt über den Ergänzungsantrag abstimmen.

Die Bezirksvertretung fasst nach Aussprache folgenden

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt in der kommenden Sitzung am 24.02.2022 über die nachfolgenden Fragen ausführlich und persönlich (auch online möglich) zu informieren:

- Wie soll der Bedarf für die Grundschüler-Neuanmeldungen für das kommende und die folgenden Schuljahre im Stadtbezirk Sennestadt befriedigt werden?
- Wie genau ist die Auflistung der Beträge in der Anlage zur Vorlage 2477/2020-2025 unter der Ild. Nr. 102 zu verstehen? Woher genau kommt der hohe Investitionsbedarf von 4,7 Mio. Euro in den Jahren 2023 - 2027? Vor allem in den ersten 3 Jahren mit jährlich 1 Mio. Euro?
- Es gibt ja die Information, dass es eine vorübergehende Lösung in der THS (ehem. Johannes-Rau-Schule, JRS) geben soll. Warum wurde das mit dem derzeitigen Nutzer noch nicht besprochen? Hierzu gibt es eine Stellungnahme der Schulleitung der THS, dass nahezu alle Räume der ehem. JRS ganz-tägig genutzt werden. Und das im gesamten Schulkomplex sogar 97 % belegt sind.

Und die Schulsporthalle nicht einmal für den Betrieb der THS ausreichend ist (NRW—Sportschule). Die Stellungnahme der Schulleitung fügen wir bei. (s. u.)

- Auch aus diesen Erwägungen heraus beantragt die BZV-Sennestadt: Der Baubeginn der neuen Grundschule ist so zu legen, dass bereits zum Schuljahrsbeginn 2023/2024 diese fertiggestellt ist. Wie ursprünglich geplant und zugesagt.

- einstimmig beschlossen -

Stellungnahme Schulleitung:

Hallo Herr Nockemann,

anbei die Stellungnahme der Schulleitung. Ich würde diese gerne auf der BV-Sitzung nächste Woche erläutern – wenn gewünscht.

Stellungnahme der Schulleitung zur geplanten Unterbringung einer Grundschule im Gebäude der THS

Die THS Ganztagsschule besuchen zur Zeit 856 Schülerinnen und Schüler. In allen Jahrgängen 5-10 ist die THS fünfzügig. Hinzukommen zwei Internationale Klassen für neuzugewanderte Kinder und Jugendliche.

Die THS ist in allen Jahrgängen (5-10) Schule des Gemeinsamen Lernens. Der ursprüngliche Gebäudeteil der THS wurde im Zuge des Ausbaus des Gemeinsamen Lernens in den letzten Jahren aufwändig umgebaut und Klassenräume aufgelöst, um dringend gebrauchte Kleingruppenräume im Rahmen der Inklusion zu schaffen.

Die offiziell vom Schulträger beantragte und von der Bezirksregierung genehmigte feste 5-Zügigkeit aufgrund der seit Jahren gestiegenen Anmeldezahlen haben dazu geführt, dass nahezu alle Räume des ehemaligen JRS-Gebäudes für die Klassenräume genutzt werden müssen. Im gesamten Schulkomplex sind momentan 97% der Räume in ganztägiger Dauernutzung.

Schon durch die normale Nutzung stehen im Rahmen des vorgeschriebenen Sportunterrichts nicht genügend Hallenkapazitäten in der Dreifachhalle Süd zur Verfügung. Die THS ist seit einigen Jahren Sportschule NRW und benötigt auch hierdurch weitere Hallenkapazitäten und Räumlichkeiten (Athletikraum). Die zusätzliche Nutzung der Sporthalle Süd durch eine Grundschule ist aus diesen Gründen nicht denkbar.

Die Schulleitung der THS steht einer neuen Grundschule auf dem Gelände des Schulzentrums Süd durchaus positiv gegenüber. Eine gemeinsame Nutzung der vorhandenen Räumlichkeiten ist aber aufgrund der oben genannten Fakten auszuschließen. Es macht vielfach den Eindruck, dass die Externe davon ausgehen, dass große Teile der ehemaligen JRS ungenutzt freistehen. Dies ist definitiv nicht der Fall. Während des Ausbaus der JRS haben wir in einem jahrelangen Prozess die Räumlichkeiten sukzessive übernommen und genutzt, da uns nicht genügend eigene Räume zur Verfügung standen.

Eine Begehung durch Externe ist jederzeit möglich und wird von der Schulleitung gerne angeboten, um die derzeitige Nutzung zu verdeutlichen.

Unabhängig von einer Unterbringung einer Grundschule im Gebäude der THS, möchte ich nochmals auf die extrem gefährliche Verkehrssituation vor Schulbeginn und nach Schulende hinweisen, die sich durch eine weitere Schule noch verschlechtern dürfte. Wir sind gerne bereit an Lösungsansätzen und Überlegungen zu einer sinnvollen Verkehrsplanung mitzuarbeiten.

VG

Daniel Norkowski

Herr Nockemann erklärt, dass er auch die Beschlussvorlage zu Position 102 zur Abstimmung bringen wolle.

Herr Müller erklärt, dass er nicht ausreichend mit dem Thema befasst sei. Deshalb könne er nur Kenntnis nehmen und nicht abstimmen. Mit der Beschlussvorlage solle das Verfahren beschleunigt werden. Er weigere sich abzustimmen.

Die Bezirksvertretung Sennestadt vertritt die Ansicht, dass sie zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht über das Städtische Bauprogramm Drucksache Nr. 2477 beschließen könne.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis

-.--

Zu Punkt 11

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 56 „Mischgebiet nördlich der Werkhofstraße“ für die Fläche zwischen der Werkhofstraße, der Verler Straße, dem Standort „Jericho“ der Stiftung Bethel und dem Kindergarten der Zionsgemeinde gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren

- Stadtbezirk Sennestadt -

Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3061/2020-2025

Herr Nockemann informiert die Bezirksvertretung, dass TOP 11 seitens der Verwaltung abgesetzt worden sei.

Herr Müller fragt, ob der Grund bekannt sei. Er wolle eine Stellungnahme, warum der Erschließungsvertrag nicht habe geschlossen werden können und bittet die Verwaltung diese anzufordern. Er wolle nicht ausschließen, dass die Begründung gerechtfertigt sei, wolle diese aber nachvollziehen können.

abgesetzt

-.-.-

Zu Punkt 12

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 58 „Wohngebiet nördlich Rudolf-Hardt-Weg“ für die Fläche zwischen dem Gewässer 47.01 am Rudolf-Hardt-Weg, dem Fliednerweg und den Einrichtungen der Stiftung Bethel „Rehoboth“ und „Werkstatt am Bullerbach“ in Eckardtsheim

- Stadtbezirk Sennestadt -

- Beschluss über Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3065/2020-2025

Herr Nockemann fragt die Bezirksvertretung, ob es Nachfragen zu TOP 12 gäbe und eine Berichterstattung erwünscht sei.

Die Bezirksvertretung verneint einhellig und Herr Nockemann informiert Frau Krämer, die digital zugeschaltet wurde, dass kein Bericht erwünscht sei.

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung den folgenden

Beschluss

Die Bezirksvertretung stimmt der Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 58 „Wohngebiet nördlich Rudolf-Hardt-Weg“ für die Fläche zwischen dem Gewässer 47.01 am Rudolf-Hardt-Weg, dem Fliednerweg und den Einrichtungen der Stiftung Bethel „Rehoboth“ und „Werkstatt am Bullerbach“ in Eckardtsheim

- Stadtbezirk Sennestadt –

unter Berücksichtigung folgender Parameter zu:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
2. Die Stellungnahmen der TöBs Nr. 2.1a (Polizei Bielefeld), 2.7 (Bez.Regierung Detmold), 2.10 (Deutsche Telekom), 2.12 Nr. 2+3 (Stadtwerke Bielefeld), 2.15 (Westnetz GmbH), 1.16 (Untere Denkmalbehörde), sowie der Öffentlichkeit Bürger Nr.1 zu den Entwürfen werden zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme der TöBs 2.12 Nr. 4 tlw. (Stadtwerke Bielefeld), 2.8 (Landesbetrieb Wald und Holz), 1.4 Nr. 1+2+3 (Untere Naturschutz- und Wasserbehörde) und 2.13 (moBiel GmbH) zu den Entwürfen werden gemäß Anlage A2 (teilweise) berücksichtigt. Die Stellungnahme des TÖB Nr. 2.12 Nr. 1 (Stadtwerke Bielefeld) wird gemäß Anlage A2 nicht berücksichtigt.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplans werden gemäß Anlage A2 beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. I/ St 58 „Wohngebiet nördlich Rudolf-Hardt-Weg“ für die Fläche zwischen dem Gewässer 47.01 am Rudolf-Hardt-Weg, dem Fliednerweg und den Einrichtungen der Stiftung Bethel „Rehoboth“ und „Werkstatt am Bullerbach“ in Eckardtsheim wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
5. Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung ist gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Initiative für die Planung beruht auf einer privaten Projektentwicklung. Der Investor hat sich bereit und in der Lage erklärt, die Kosten, die mit den Planungen zur Erreichung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit der Vorhaben verbunden sind, einschließlich der erforderlichen Fachgutachten, vollständig zu tragen.

Die Erschließungsmaßnahmen zur äußeren und inneren Erschließung des Plangebiets wurden durch einen – zum Satzungsbeschluss rechtswirksamen - Vertrag gemäß § 124 BauGB dem privaten Projektträger als Erschließungsträger übertragen.

Der Bebauungsplan wurde durch das externe Planungsbüro Spath + Nagel erarbeitet. Ein entsprechender Dreiecksvertrag mit der Stadt, dem Investor und dem externen Planungsbüro wurde abgeschlossen.

Geförderter Wohnungsbau

Der Rat der Stadt Bielefeld hat zur Sicherung von bezahlbarem Mietwohnungsraum beschlossen, in Bebauungsplänen grundsätzlich ein Viertel der vorgesehenen Wohneinheiten im Rahmen des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaus mit langfristiger Mietbindung vorzusehen.

Mit dem Bebauungsplan soll der Bau von etwa 45 bis 60 Wohnungen, sowohl in freistehenden Einfamilienhäusern als auch in Mehrfamilienhäusern, ermöglicht werden. Gemäß der o.g. politischen Beschlusslage sind im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. I/St 58 zwischen 11 und 15 Wohneinheiten im Rahmen des öffentlich geförderten sozialen Mietwohnungsbaus zu errichten. Eine detaillierte Regelung zur Festlegung und Umsetzung der Quote an gefördertem Wohnungsbau mit dem Ziel, auch ein Angebot an stark nachgefragtem kostengünstigem Wohnraum sicherzustellen, wurde durch städtebaulichen Vertrag vom 04.06.2021 gemäß § 11 (1) BauGB mit der Stadt und dem Investor (Projektentwickler) getroffen.

Errichtung von Photovoltaikanlagen

Von einer Festsetzung zur Installationspflicht von Photovoltaikanlagen gem. § 9(1) Nr. 23b BauGB soll in diesem Bauleitplanverfahren aufgrund des fortgeschrittenen Verfahrenstandes Abstand genommen werden. Für die Aufnahme einer solchen textlichen Festsetzung zum Satzungsbeschluss ist die Durchführung einer erneuten Offenlage notwendig, wodurch es zu einer erheblichen Verzögerung kommen würde. Gleichwohl ist der Bebauungsplan darauf ausgelegt, Photovoltaikanlagen zu nutzen. Daher wurde ein gesonderter Vertrag über die Nutzung von regenerativer Energie mit dem Investor abgeschlossen und die Inhalte des Vertrages in den Hinweisen zum Bebauungsplan aufgenommen (vgl. Anlage B).

- einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 13

Benennung von sechs Straßen und einem Platz im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. I/ St 50 „Wohnen und Arbeiten auf dem Schillinggelände“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3155/2020-2025

Herr Nockemann erklärt, dass die Stellungnahme von Dr. Rath / Stadtarchiv nunmehr vorläge.

Herr Müller betont, dass er dankbar sei Informationen zu gewissen Personen erhalten zu haben. Die Historie sei sehr interessant. Er wünsche sich darüber hinaus aber auch eine Stellungnahme zu einer möglichen Nazi-Vergangenheit „Schilling“.

Frau Oester-Barkey merkt an, dass es sich bei „Eikermann“ um eine natürliche Person und bei „Schilling“ hingegen um eine Firma – also juristische Person – handele.

Herr Müller erklärt, dass es bereits eine ähnliche Situation gegeben habe, die heikel gewesen sei und dies solle sich nicht wiederholen. Ohne weitere Informationen zum Namen „Schilling“ werde er nicht beschließen.

Lars Nockemann fragt, ob die Bezirksvertretung hier die 1. Lesung wünsche und ob die Bezirksvertretung einen Alternativvorschlag habe, falls die Benennung nach Schilling sich möglicherweise als problematisch darstellen könne.

Frank Sprungmann stellt fest, dass er alle Straßennamen zusammen beschließen wolle.

Die Bezirksvertretung fasst nach vorheriger Aussprache den folgenden

Beschluss:

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 14

Dritter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld - Beschluss und Umsetzung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2581/2020-2025

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Dem dritten Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld – Beschluss und Umsetzung - wird laut Beschlussvorschlag wie folgt zugestimmt:

- 1) Der dritte Nahverkehrsplan laut Anlage 1 und 2 wird als sektoraler Rahmenplan zusammen mit dem MIV-Konzept, dem RVK und dem Leitfaden der Fußverkehrsstrategie beschlossen und soll jeweils nach entsprechendem Ratsbeschluss sukzessive umgesetzt werden.
- 2) Die Anmerkungen aus der Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange als auch aus der Bürgerbeteiligung werden zur Kenntnis genommen und entsprechend der Verwaltungskommentierung im NVP umgesetzt.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, das Visionsszenario gemäß der Umsetzungsstrategie vorzubereiten und jeweils die finanziellen Auswirkungen im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten bei der Haushaltsplanung der betreffenden Jahre zu berücksichtigen. Die Maßnahmen des „Bündel 1“ werden bereits in 2022 in die Umsetzung gebracht.
- 4) Das Umsetzungskonzept zur Barrierefreiheit gem. Drucksachennummer 2465/2020-2025 wird konsequent umgesetzt.
- 5) Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Finanzierungsvereinbarung mit der moBiel bei der Umsetzung zukünftiger Mehrleistungen zu erarbeiten.
- 6) Der NVP ist auf Stand zu halten und spätestens 2030 fortzuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Dafür : 10
Dagegen: 5

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 15

Mobilitätslinie: Optimierte Planung der Verlängerung der Stadtbahnlinie 1 entlang der L756

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3066/2020-2025

Herr Nockemann begrüßt Frau Gauthier und Frau Christian von MoBiel, die digital zugeschaltet sind und eröffnet der Bezirksvertretung die Möglichkeit Fragen zur Informationsvorlage zu stellen.

Herr Müller fragt, inwiefern es erforderlich sei, Grundstücke von Dritten zu nutzen bzw. zu erwerben. Sofern ihm bekannt sei, sei mit größeren Eigentümern noch nicht gesprochen worden. Er weist darauf hin, dass die Antwort – für den Fall, dass die Antwort zu sensibel und vertraulich sei – auch im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gegeben werden könne.

Frau Gauthier erklärt, dass privaten Eigentümern in Sennestadt Angebote gemacht worden seien. Die Federführung für Gespräche mit Gewerbebetrieben und stärker Betroffenen habe das Dezernat 4, Herr Moss. Die Termine würden derzeit koordiniert.

Frau Christian weist darauf hin, dass weitere Informationen hierzu nur im nichtöffentlichen Teil der Sitzung erfolgen könnten, da es sich hier um Grundstücksangelegenheiten handele.

Herr Müller möchte wissen mit wem bereits Gespräche geführt worden seien und wie das Ergebnis der Verhandlungen jeweils ist. Hierzu fordert er eine Stellungnahme an. Er betont, dass es ein Interesse gäbe, dass die Gespräche positiv verliefen.

Herr Sprungmann stellt fest, dass die schriftlichen Anfragen an die jeweiligen Grundstückseigentümer zwar herausgegangen sein mögen, sich diese aber offenbar nicht „abgeholt“ oder „mitgenommen“ fühlten. Historisch sei dies bereits vor mindestens 1 ½ Jahren thematisiert worden. Das Verfahren dauere einfach zu lange. Auch er bitte um eine schriftliche Stellungnahme.

Frau Christian bittet Herrn Nockemann und die Amtsleitung um Rückmeldung, welche Eigentümer bisher noch nicht kontaktiert worden seien.

Herr Müller merkt an, dass es nicht fair sei, in der Sitzung der Bezirksvertretung „den Ball zurückzuspielen“. Frau Gauthier und Frau Christian seien hier die alleinigen Ansprechpartner und er erwarte hierzu auch eine Rückmeldung von Herrn Moss, denn dieser habe zugesagt die Gespräche zu führen.

Herr Nockemann wendet sich an Frau Gauthier und Frau Christian und stellt fest, dass die Aufbereitung der gewünschten Stellungnahmen und Informationen nun bei Ihnen und Herrn Moss läge, bevor er sich im Namen der Bezirksvertretung für die Berichterstattung bedankt und verabschiedet.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis

Zu Punkt 16

Festlegung des Ausbaustandards für die verkehrliche Erschließung des Wohngebietes „Wohnen an der südlichen Donauallee“ (B-Plan Nr. I/St 54)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3011/2020-2025

Frau Welp stellt fest, dass der Gehweg an der Altmühlstraße nicht gut sei und dringend einer Sanierung bedürfe. Sie bittet zu prüfen, ob der Gehweg im Zuge des Ausbaus ebenfalls barrierefrei saniert werden könne.

Herr Müller kündigt an, dass auch noch ein Antrag zum Thema „Tempo 30“ für die Donauallee gestellt werde. Ferner schlägt er vor, die noch zu benennende Straße nach einem der größeren Zuflüsse zur Donau zu benennen. In Betracht kämen: Lech, Regen, Naab und Wörnitz.

Herr Nockemann bittet die Bezirksvertretung über die Beschlussvorlage abzustimmen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt beschließt vorbehaltlich des Satzungsbeschlusses:

- a) Der Anlage der neuen Erschließungsstraßen innerhalb des Plangebietes entsprechend den beigefügten Querschnitten (Anlagen 2 und 3) wird zugestimmt.**
- b) Der Errichtung der Straßenbeleuchtung in den Erschließungsstraßen im Zuge des Straßenbaus in Form von LED-Leuchten auf einem 4 bis 5 m Mast wird zugestimmt.**
- c) Der Erstellung einer begrünten Lärmschutzwand (Anlage 1 und 3) in einer Länge von ca. 32 m und einer Höhe von 5 m wird zugestimmt.**

Der Festlegung des Ausbaustandards für die verkehrliche Erschließung des Wohngebietes „Wohnen an der südlichen Donauallee“ (B-Plan Nr. I/St 54) wird zugestimmt und die Verwaltung wird im Zuge dessen gebeten zu prüfen, inwiefern eine barrierefreie Sanierung des Gehwegs an der Altmühlstraße im Zuge des Ausbaus realisierbar ist.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17

Bericht zur Beratung der Unfallkommission UK 2021-IV

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3022/2020-2025

Herr Nockemann stellt fest, dass die Bezirksvertretung zum vorliegenden Bericht der Unfallkommission weder Nachfragen hat, noch eine Aussprache wünscht.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis

Zu Punkt 18

Schüleranmeldeverfahren an den Grundschulen zum Schuljahr 2022/23, hier: Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3064/2020-2025/1

Herr Nockemann weist noch einmal auf die Anmerkung von Frau Welp zum Städtischen Bauprogramm unter TOP 10 hin, dass die Hans-Christian-Andersen-Schule bereits in der Situation sei, SchülerInnen aus dem eigenen Einzugsgebiet ablehnen zu müssen.

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung den folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung stimmt dem Schüleranmeldeverfahren an den Grundschulen zum Schuljahr 2022/23, hier: Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten, zu.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 19

Zielgruppenspezifische Streetwork: Folgerungen aus der praktischen Arbeit, Aufgabenschwerpunkte und erste Umsetzungsvorschläge

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3040/2020-2025

Herr Sprungmann beantragt die 1. Lesung.

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

1. Lesung -

Zu Punkt 20

Entwurf "Dritter Lärmaktionsplan"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2986/2020-2025

Herr Müller beantragt die 1. Lesung, da er sich mit der umfangreichen Vorlage intensiver befassen wolle.

Herr Sprungmann stellt ebenfalls fest, dass die Vorlage umfangreich sei und hielte in diesem Fall eine Übersicht über Änderungen und Neuerungen für sinnvoll.

Die Bezirksvertretung fasst den folgenden

Beschluss:

1. Lesung -

Zu Punkt 21

Aktionsplan Windenergie – Ausbaupotentiale erkennen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3113/2020-2025

Herr Nockemann stellt fest, dass keine Wortmeldungen zu TOP 21 vorliegen und eine weitere Aussprache nicht erforderlich sei.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis

**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Herr Nockemann erklärt, dass die nachfolgenden Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen der Bezirksvertretung bereits schriftlich vorlägen, beendet an dieser Stelle um 19.10 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die anwesenden Einwohner.

**22.1 Prüfauftrag „Stadtbahnplanung – Zusätzliche Variante“ DS-Nr.
2610/2020-2025**

Das Amt für Verkehr teilt in Abstimmung mit moBiel zum Prüfauftrag „Stadtbahnplanung – Zusätzliche Variante“ mit der Drucksachennummer 2610/2020-2025 mit, dass im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Nahverkehrskonzept für Senne und Sennestadt bereits Vorschläge von Bürger*innen, die eine Erweiterung nach Dalbke anregen, untersucht wurden. Unter den gegenwärtigen Voraussetzungen sei jedoch eine Stadtbahn-Verlängerung nach Dalbke oder nach Schloß Holte unter Betrachtung aller Belange nicht optimal und somit nicht realisierbar. Es seien alle möglichen und vorgeschlagenen Endpunkte in Dalbke geprüft worden.

Hierbei handele es sich um den Endpunkt auf Höhe der Holzhandlung (Variante 2b), einen Endpunkt in Höhe DMG Mori (Variante 3a, wie von der Bezirksvertretung vorgeschlagen), eine Variante mit dem Endpunkt an der Dalbker Straße sowie eine weitere Variante (3) in Heideblümchen, wie bei der Bürgerbeteiligung vorgeschlagen. Alle Stadtbahn-Varianten, die Dalbke erschlossen, schnitten bei der normierten Bewertung schlechter ab, als die Vorzugsvariante(n) und änderten nichts an der bereits vorgestellten Reihenfolge/Platzierung der ersten Plätze der Varianten. Bei einer Führung nach Dalbke oder Schloß Holte sei der potentielle Fahrgastzuwachs gering im Vergleich zu den zusätzlichen Kosten der Stadtbahn-Trasse. Für die Bewertung des Nachfragepotenzials werde der Einwohnergleichwert (EGW) pro Kilometer als maßgebender Faktor herangezogen. Der Einwohnergleichwert gebe an, wie viele Einwohner*innen, bezogen auf die zusätzlichen Kosten für die Stadtbahn-Trasse, an die Stadtbahn angebunden würden. In dem Einwohnergleichwert seien neben Einwohner*innen auch Arbeitsplätze und Schulplätze (weiterführende Schulen) im Einzugsbereich von 400m enthalten. Bei allen Varianten, die eine Verlängerung nach Dalbke beinhalteten (Variante 2, 2b, 3 und 3a), sei der Einwohnergleichwert/km niedriger als bei den vier Varianten, die genauer betrachtet worden seien. Vor allem die Vorzugsvariante „Am Stadion“/„Alsterweg“ besitze mit einem Einwohnergleichwert/km von knapp 3.000 EGW/km deutlich mehr Nachfragepotenzial als die Dalbke-Variante mit dem höchsten EGW (Variante 2b „Dalbke-Tellenbröcker“ (Holzhandlung) mit 2.645 EGW/km). Das negative Nutzen-Kosten-Verhältnis begründe sich außerdem durch die lange Stadtbahn-Führung außerhalb von bebauten Gebieten. Für eine mögliche Förderfähigkeit seien nicht nur die Baukosten und die Wirtschaftlichkeit relevant, auch die Eingriffe in besonders schützenswerte Gebiete nähmen eine zentrale Rolle bei der Bewertung ein. Nach derzeitigem Stand erfordere eine Weiterführung nach Dalbke eine Beanspruchung von Flächen des alten Friedhofes.

Darüber hinaus würde die StadtBahn-Trasse nach Dalbke sowohl Wasserschutzgebiete als auch schützenswerte Naturgebiete queren und somit einen Flächenverbrauch auf sensiblen Flächen (z.B. nördlich der Paderborner Straße sowie an den Endpunkten) zur Folge haben. Dieser Aspekt verringere die Chancen auf eine mögliche Baugenehmigung. Aufgrund der aufwändigen Knotenpunktgestaltung führe eine StadtBahn-Verlängerung entlang der Paderborner Straße über den Ramsbrockring hinaus zusätzlich zu erhöhten Baukosten. Der in allen Varianten vorgesehene Kreisverkehr am Ramsbrockring würde mit einer querenden StadtBahn an Kapazität verlieren und seine Gestaltung wäre deutlich komplexer.

Weitere Kriterien der Bewertungsmatrix (siehe Anlage), wie z.B. Reisezeit, Umstiege und Einsparung Busverkehr seien bei den Varianten einer StadtBahn-Verlängerung nach Dalbke neutral (mit 0) bewertet, seien aber im Vergleich zu der Vorzugsvariante auch in diesen Punkten schlechter. Die Fahrgastpotenziale seien in der Sennestadt Nord höher als in Dalbke. Die Erfahrung zeige, dass der Ersatz nachfragestarker Buslinien ein Erfolgsfaktor für die Erweiterung des Stadtbahnnetzes sei. Laut Nahverkehrsplan und bisherigen Verkehrsuntersuchungen seien keine Potenziale für eine angebots- und nachfragestarke Buslinie nach Dalbke (bspw. Hauptlinie im 10 Minutentakt) vorhanden. Die Linie 135 dahingegen weise dieses Angebots- und Nachfrageniveau auf und ihr Korridor böte somit das höchste Potenzial für eine StadtBahn-Verlängerung nach Sennestadt. (Amt für Verkehr 660.22 Helmer 25.01.2022 -2819) Grundsätzlich seien alle Varianten, die bei einer Nutzen-Kosten-Untersuchung über dem Wert 1,0 lägen, förderwürdig. Für das anschließende Planfeststellungsverfahren sei eine detaillierte Bewertung aller Belange notwendig. Die bereits vorgestellte Vorzugsvariante kristallisiert sich bei der Bewertung in allen Kriterien am besten heraus und habe somit die höchsten Chancen, auf eine erfolgreiche Genehmigung und Förderung, sodass diese weiterhin geplant werde. Die ausführliche Bewertungsmatrix der Stadtbahnführungen sei auf der Website moBiel.de/Mobilitätslinie unter den Downloads zu finden. Eine Untersuchung der möglichen P+R Standorte werde für die Vorzugsvariante Am Stadion zurzeit vom Gutachterbüro durchgeführt. Für die Nutzen-Kosten-Untersuchung in der derzeit gültigen Fassung (Stand 2016) spielten P+R-Anlagen allerdings keine Rolle. Somit sei die Untersuchung der P+R Standorte unabhängig von der Bewertung der jeweiligen StadtBahn-Endpunkte zu sehen.

22.2 Kreisverkehr und Geschwindigkeitsreduzierung Sender Straße DS-Nr.1163/2020-2025

Das Amt für Verkehr teilt zum Prüfauftrag „Kreisverkehr und Geschwindigkeitsreduzierung Sender Straße“ mit der Drucksachennummer 1163/2020-2025 mit, dass dem Prüfauftrag zur Errichtung eines Kreisverkehrs mit nachfolgendem Ergebnis nachgekommen worden sei: Bei der Überprüfung der Einsatzmöglichkeit eines Kreisverkehrs auf der Sender Straße seien nachfolgende Kriterien in Anlehnung an das geltende technische Regelwerk überprüft worden: - Verkehrsstärke max. 25.000 Fz/24h (Summe der Fahrzeuge aller Knotenpunktzufahrten) - Anordnung der Knotenpunktzufahrten an die Kreisfahrbahn - Verkehrsbedeutung (bei sehr ungleicher Verkehrsbedeutung der Straßen ist die gleichberechtigte

Verknüpfung der Knotenpunktarme nicht plausibel) - Reisezeitverluste bei Linienbusverkehren – Flächenverfügbarkeit. Die Verkehrsstärke aller Knotenpunktarme liege weit unter 25.000 Fz/24h. Somit wäre ein kleiner Kreisverkehr geeignet, um den Verkehrsablauf zu gewährleisten. Die einzelnen Seitenarme eines Kreisverkehrs sollten gemäß Richtlinien für die Anlagen von Stadtstraßen (RASt 06) möglichst rechtwinklig an die Kreisfahrbahn herangeführt werden. Dies sei bei den Seitenarmen Moosweg und Heideblümchenweg jedoch nicht gleichzeitig möglich, da diese für einen senkrechten Anschluss zu weit voneinander entfernt lägen. Der Abstand zwischen den Seitenarmen sei wiederum zu klein, um nur einen Seitenarm, den Heideblümchenweg oder den Moosweg, an den Kreisverkehr anzuschließen.

Bei dem geringen Abstand würde eine Einmündung sehr dicht hinter oder vor dem Kreisverkehr liegen. Die Verkehrsbedeutung der einmündenden Straßen sei zwar stark unterschiedlich, aber aufgrund der insgesamt geringen Verkehrsbelastungen sei ein störungsfreies Einfahren aus allen Seitenarmen möglich und eine Verknüpfung mittels Kreisverkehr in diesem Fall grundsätzlich denkbar. Eine Geschwindigkeitsreduzierung könne nicht nur durch einen Kreisverkehr erfolgen, sondern auch durch Entwurfselemente wie z. Bsp. Mittelinseln mit einem Versatz von mind. 1,75 m oder vorgezogenen Seitenräumen. Beide Elemente seien in der Planung der Sender Straße berücksichtigt worden. Mittelinseln in Form einer Querungshilfe seien zu Beginn des 2. Bauabschnitts und auf Höhe des Mooswegs und Ginsterwegs eingeplant worden. Weiterhin sei auf der Basis des Beschlusses „Radwegführung an den Bushaltestellen Heideblümchen Schule und Heideblümchen“ mit der Drucksachennummer 1372/2020-2025 jeweils eine weitere Fahrbahnverengung auf der Sender Straße berücksichtigt worden. Die geschwindigkeitsreduzierenden Elemente seien in einem Abstand von ca. 60 m bis ca. 120 m vorgesehen. Der Kreisverkehr könne nicht ohne Grunderwerb und weitere Eingriffe in den Bebauungsplan I/St 52 „Wohngebiet westlich der Sender Straße zw. Ginsterweg und Lorbeerweg“ umgesetzt werden. Fazit: Ein Kreisverkehr zur Geschwindigkeitsreduzierung werde von der Verwaltung aufgrund der analysierten Kriterien nicht empfohlen. Aus Sicht der Verwaltung würden die bereits vorgesehenen Maßnahmen zur Geschwindigkeitsdämpfung als ausreichend erachtet.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis

-.-.-